Guggenhausen
gemeinde@guggenhausen.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Christbaum aufstellen am Samstag, den 28.11. um 15.00 Uhr

Am kommenden Samstag werden wir ab 15.00 Uhr am Rathaus wieder den Christbaum miteinander aufstellen und schmücken. In den letzten Jahren war es immer schön, wenn das nicht nur eine handwerkliche Aktion ist, sondern ein Treffen am Rathaus, rund um den Christbaum herum. Es wird etwas Warmes zum Trinken und auch schon ein bisschen weihnachtliches Knabberzeug geben und Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Adventsfenster 2026 – Wir bringen Licht in die Dunkelheit!

mit Dienstag, dem 1. Dezember wird auch das erste Türchen geöffnet werden und bis zum 24. Dezember werden einige davon auch in Guggenhausen und im Bauhof sein. In den ersten vier Tagen im Advent freuen sich diese Familien in Oberwald- und Unterwaldhausen auf Ihren Besuch:

Di. 01.12.	Fam. Eninger, Hauptstr. 85, Oberwaldhausen, stilles Fenster-
Mi. 02.12.	
Do. 03.12.	Fam. Kesselbauer, Kapellenstr. 12, Oberwaldhausen stilles Fenster-
Fr. 04.12.	Fam. Restle, Hauptstr. 6, Unterwaldhausen mit Punsch + Glühwein

Ergebnisse der Offenland-Biotopkartierung 2025 sind veröffentlicht.

Im Daten- und Kartendienst der LUBW (https://umweltdaten.lubw.baden-wuerttemberg.de/) sind nun die Ergebnisse der im letzten Jahr durchgeführten Offenland-Biotopkartierung veröffentlich. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist für die Offenland-Biotopkartierung verantwortlich. Das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) sieht eine regelmäßige Aktualisierung der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 NatSchG gesetzlich geschützten Biotope vor.
Durch die Offenland-Biotopkartierung werden alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Wacholderheiden, Nasswiesen und Feldhecken im Offenland in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen werden die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen abgeschätzt. Die FFH-Mähwiesen werden nicht als Biotopkomplex, sondern gesondert erhoben. Dieser Lebensraum zeichnet sich durch artenreiche, meist blumenbunte und extensiv bewirtschaftete Wiesen aus.
Die Informationen, die sich aus der Erfassung der geschützten Biotope und der FFH-Lebensraumtypen ergeben, werden für folgende Bereiche benötigt:

- Umsetzung des Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG

- FFH-Berichtspflicht
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Inanspruchnahme von Förderungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
- Erstellung von Biotophilfskonzepten
- Umsetzung von Biotopverbundsystemen
- Artenschutzmaßnahmen
- Ausweisung von Schutzgebieten und für die Erstellung von Pflegekonzepten
- Landschafts- und Flächennutzungsplanung
- Sicherung eines funktionsfähigen Landschaftshaushaltes
- Grunderwerb naturschutzwichtiger Flächen
- Aktualisierung Rote Liste Biotoptypen
- langfristige Beobachtung der Entwicklung von Natur und Landschaft
- wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen

Bundeswehr-Übungsanmeldung

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen